

Ersterscheinung in
BC – Zeitschrift für
Bilanzierung, Rechnungswesen und Controlling
Heft 5/2022

Gleißner, W. (2022):
„Die Welt der Risiken: 5 Risikokategorien“,
S. 217 – 221

Mit freundlicher Genehmigung der
BC-Redaktion, Verlag C.H.BECK oHG, München

www.bc-online.de
www.beck.de

Die Welt der Risiken: 5 Risikokategorien

Werner Gleißner

Mittelständische Unternehmen werden zunehmend mit dem Erfordernis konfrontiert, ein Risikomanagement zu installieren. Dies verlangen beispielsweise Banken in Verbindung mit der Kreditgewährung, aber mittlerweile auch das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG).

An welche Risikofelder hierbei zu denken ist, ordnet der Autor systematisch in fünf Risikokategorien ein – und nennt dabei auch Beispiele. Eine Checkliste zu den wichtigsten Unternehmensrisiken, damit nichts vergessen wird, unterstützt die Einführung eines Risikofrüherkennungssystems.



Prof. Dr. Werner Gleißner,
FutureValue Group AG (Vorstand), TU Dresden (BWL, insb. Risikomanagement)
(E-Mail: kontakt@FutureValue.de; Internet: www.FutureValue.de, www.werner-gleissner.de)



1. Risikoanalyse, Risikoaggregation und Krisenfrüherkennung nach StaRUG

Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Chancen und Gefahren (Risiken) verbunden. Risiken können zu Planabweichungen und Krisen führen. Die Fähigkeit im Umgang mit solchen Unsicherheiten ist neben finanzieller Stabilität und Robustheit der Strategie von zentraler Bedeutung für den nachhaltigen Unternehmenserfolg. [1] Mindestanforderungen an die **Fähigkeit im Umgang mit Risiken** ergeben sich zudem aus dem am 1.1.2021 in Kraft getretenen StaRUG (Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz) [2], das nun Krisen- und Risikofrüherkennungssysteme auch bei mittelständischen Unternehmen fordert.

Die Bedeutung einer systematischen **Risikoanalyse** gerade in kleinen und mittleren Unternehmen (**KMU**) ist daher infolge des am 1.1.2021 in Kraft getretenen StaRUG deutlich gestiegen.

StaRUG betrifft neben Aktiengesellschaften auch andere juristische Personen, insbesondere die Kapitalgesellschaften & Co (GmbH, GmbH & Co. KG). Mit neuen Regelungen zum sogenannten **Restrukturierungsplan** sollen mehr Möglichkeiten für Unternehmen in einer Krise geschaffen werden, diese Krise ohne eine Insolvenz zu bewältigen. Das StaRUG ist aber nicht nur relevant für Unternehmen in der Krise, sondern für alle Unternehmen, weil es auch Anforderungen an die **Krisenfrüherkennung** und damit das Risikomanagement formuliert. [3]

! Die Kernfragen

- Welche Anforderungen werden neuerdings an Kapitalgesellschaften & Co. in Bezug auf Krisenfrüherkennung und -bewältigung gestellt?
- Was ist unter den fünf Hauptkategorien von Risiken konkret zu verstehen? Wie lassen sich diese identifizieren?
- Wie identifiziert man Planungsrisiken?
- Welche Anforderungen an das Risikomanagement ergeben sich durch StaRUG?
- Wozu benötigt man eine Risikoaggregation?

„§ 1 Krisenfrüherkennung und Krisenmanagement bei haftungsbeschränkten Unternehmern“

(1) ¹Die Mitglieder des zur Geschäftsführung berufenen Organs einer juristischen Person (Geschäftsleiter) wachen fortlaufend über Entwicklungen, welche den Fortbestand der juristischen Person gefährden können. ²Erkennen sie solche Entwicklungen, ergreifen sie geeignete Gegenmaßnahmen und erstatten den zur Überwachung der Geschäftsleitung berufenen Organen (Überwachungsorganen) unverzüglich Bericht. ...“

Der erste Satz entspricht den Anforderungen des KonTraG (§ 91 Abs. 2 AktG). Demzufolge sind Systeme zur Früherkennung von „bestandsgefährdenden Entwicklungen“ einzurichten. Schon aus den Erläuterungen zum KonTraG ist bekannt, dass die Krisenfrüherkennung ein **Risikofrüherkennungssystem** erfordert (siehe z.B. IDW PS 340 n.F. (2020)). Dieses soll durch Risikoanalysen aufzeigen, welcher „Grad der Bestandsgefährdung“ sich aus den bestehenden Risiken und dem Risikodeckungspotenzial ergibt. Da sich „bestandsgefährdende Entwicklungen“ meist aus Kombinationseffekten mehrerer Einzelrisiken ergeben, ist eine Risikoaggregation erforderlich. Die Risikoaggregation ist ein Verfahren zur Bestimmung des Gesamtrisikoumfangs.

Bestandsgefährdungen ergeben sich aus einer Gefahr der Illiquidität, z.B. weil Kreditvereinbarungen oder Mindestanforderungen an das Ra-

ting verletzt werden. Der Begriff der **drohenden Zahlungsunfähigkeit** wurde mit dem StaRUG modifiziert. Von einer drohenden Zahlungsunfähigkeit wird (spätestens) ausgegangen, wenn die Durchfinanzierung des Unternehmens nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit in den nächsten 24 Monaten gewährleistet ist. Zur Beurteilung der drohenden Zahlungsunfähigkeit ist damit eine integrierte Unternehmensplanung mit zugehöriger Liquiditätsprognose erforderlich.

StaRUG geht über bisherige gesetzliche Anforderungen aus dem KonTraG hinaus. Die Geschäftsleiter werden nun mit § 1 StaRUG verpflichtet, „geeignete Gegenmaßnahmen“ zu ergreifen, spätestens wenn eine schwere, also bestandsgefährdende, Krise droht. Es wird demzufolge eine Planung von Gegenmaßnahmen und eine „unternehmerische Entscheidung“ zu **Krisenbewältigungsmaßnahmen** gefordert. [4] Gleichzeitig mit der Initiierung von Gegenmaßnahmen ist gemäß § 1 StaRUG das Überwachungsgremium, also bei einer Aktiengesellschaft der Aufsichtsrat, zu informieren.

Um also, wie gesetzlich gefordert, zumindest „bestandsgefährdende Entwicklungen“ früh erkennen zu können, benötigt man eine **Risikoanalyse** und auch eine **Risikoaggregation**, damit sich mögliche Krisen aus Kombinationseffekten von Einzelrisiken erkennen lassen (Monte-Carlo-Simulation). [5] Die Erfüllung der Anforderungen aus StaRUG erfordert insoweit eine systematische Analyse und Aggregation der Risiken. Bei einer solchen **Risikoaggregation** wird eine große repräsentative Anzahl risikobedingt möglicher Zukunftsszenarien berechnet, um abzuleiten, mit welcher Wahrscheinlichkeit es zu einer „bestandsgefährdenden Entwicklung“ im Sinne des § 1 StaRUG kommt („Gefährdungswahrscheinlichkeit“). Hilfreich ist hier auch eine strukturierte Betrachtung der Risikolandkarte eines Unternehmens.

Nachfolgend werden daher die Struktur der Unternehmensrisiken und zugehörige Methoden für die systematische Identifikation zugehöriger Risiken erläutert. [6]

Grundsätzlich empfehlenswert ist die Festlegung eines systematischen Prozesses für die Identifikation von Risiken. Je nach Charakter des Risikos sind dabei unterschiedliche Methoden zweckmäßig. [7] Die Abbildung zeigt **fünf Hauptkategorien von Risiken**, für deren Identifikation unterschiedliche Verfahren geeignet sind. Viele Unternehmen beschäftigen sich zunächst eher mit den operativen Risiken, wenngleich oft gerade die sogenannten Planungsrisiken und insbesondere die strategischen Risiken größte Bedeutung haben.

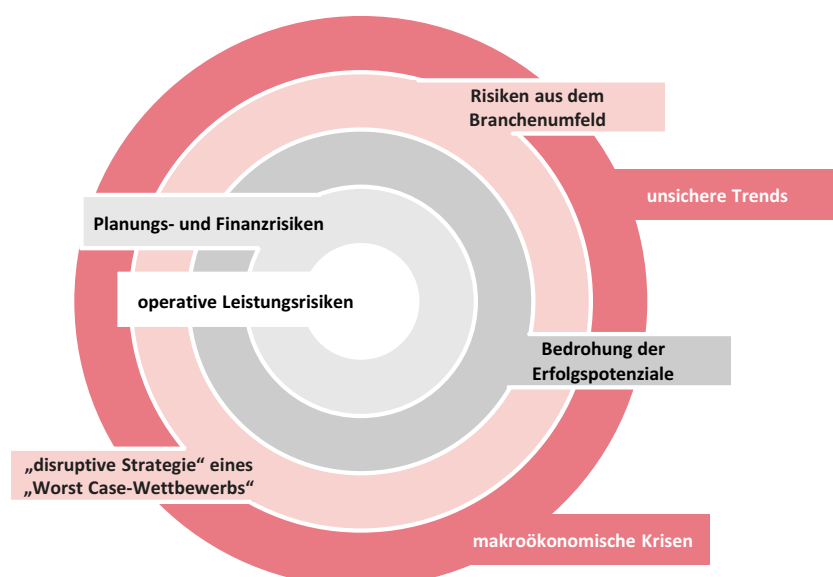


Abb.: Fokussierte Risikoanalyse – von strategischen Risiken zu unsicheren Planannahmen

2. Fünf Kategorien von Risiken

Die fünf Risikokategorien werden nachfolgend knapp erläutert.

- **Operative Risiken** sind Risiken der Leistungserstellung und der Unterstützungsprozesse. Zu diesen Risiken gehören insbesondere Ereignisse, die zu einer Störung der Leistungserstellung oder der Unterstützungsprozesse führen. In diese Kategorie von Risiken gehören entsprechend z.B. der mögliche Ausfall der Produktion durch einen Maschinenschaden, Feuer in der Fertigung, Cyber-Angriffe auf die IT, Betrugsfälle (Fraud) und Haftpflichtfälle, z.B. infolge der Auslieferung schadhafter Produkte.
- Die zweite Kategorie von Risiken bezeichnet man als **Planungs- und Finanzrisiken**. Im Unterschied zur ersten Gruppe sind diese im Allgemeinen keine Einzelrisiken mit Eintrittswahrscheinlichkeit und einer unsicheren Auswirkung (z.B. erfasst durch Mindestwert, wahrscheinlichsten Wert und Maximalwert). Planungs- und Finanzrisiken ergeben sich infolge unsicherer Annahmen der Unternehmensplanung und können sich durch mögliche positive oder negative Abweichungen von einem Planwert auswirken (sind also in der Regel zugleich Chance und Gefahr). Diese Risiken lassen sich systematisch durch eine Erfassung aller unsicheren Annahmen der Unternehmensplanung (Planungsprämissen) erfassen. In diese Risikokategorie gehören z.B. Unsicherheit über die Nachfragerwachstumsrate, Unsicherheit über Instandhaltungskosten oder die Tariflohnsteigerungsrate sowie Rohstoffpreis-, Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken.
- Die drei verbliebenen Kategorien von Risiken befassen sich mit drei unterschiedlichen Arten strategischer Risiken. Im mittleren (dritten) Ring angesiedelt sind strategische **Risiken**, die sich unmittelbar aus der eigenen **Unternehmensstrategie** und den **wesentlichen Erfolgspotenzialen** selbst ergeben. Solche Risiken gefährden den langfristigen Erfolg des Unternehmens, weil sie insbesondere wichtige Erfolgspotenziale – wie Kernkompetenzen oder Wettbewerbsvorteile – bedrohen. In diese Risikokategorien gehören also beispielsweise Risiken wie der mögliche Verlust einer herausragenden Kernkompetenz im Bereich Forschung und Entwicklung (z.B. durch Ausfall der Schlüsselpersonen) oder der mögliche Verlust der Preissetzungsmacht, falls die positive Wahrnehmung der eigenen Marke verlorengeht.
- Die vierte Gruppe von Risiken (zweiter Ring von außen) umfasst **Risiken**, die aus dem **Branchenumfeld** kommen. Eine Analyse dieser Gruppe strategischer Risiken ist möglich

mit industrieökonomischen Ansätzen, wie z.B. dem 5-Wettbewerbskräfte-Schema von Porter (1980). Betrachtet werden hier Risiken durch die Konkurrenz von Wettbewerbern und auch Risiken entlang der Wertschöpfungskette (*Supply Chain*). Zu den Risiken dieser Gruppe gehören beispielsweise kritische Abhängigkeiten von einzelnen Kunden und Lieferanten, der mögliche Markteintritt neuer Wettbewerber oder gravierende Umsatzverluste durch mögliche Ersatzprodukte. Auch mögliche „disruptive“ (Bestehendes auflösende bzw. zerstörende) Strategien und innovative Geschäftsmodelle von Wettbewerbern infolge neuer Technologien sowie Risiken durch ungünstigere Rahmenbedingungen in der Branche (z.B. nachlassende Nachfrage und Verlust an Differenzierungsfähigkeiten) gehören in dieses Risikofeld.

- Der äußere Ring erfasst schließlich **Risiken**, die **branchenübergreifend** sind und erhebliche Auswirkungen für sehr viele Unternehmen der Volkswirtschaft haben. Solche Risiken ergeben sich z.B. aus technologischen Trends (wie Digitalisierung). Bedeutend sind hier auch makroökonomische Risiken, die zu schweren Krisen führen können. [8] Neben Pandemien zählen hierzu ein möglicher „Blackout“, eine mögliche Währungs- oder eine Inflations- und Zinskrise, die sich derzeit abzuzeichnen beginnt.

Die Identifikation aller wesentlichen Risiken ist durch einen einfachen „Brainstorming-Ansatz“ nicht möglich. Wie die obige Strukturierung von Risikokategorien zeigt, sind für einzelne Risikokategorien ganz unterschiedliche **Risikoidentifikationsverfahren** erforderlich. Operative Leistungsrisiken benötigen beispielsweise eine Analyse der Wertschöpfungskette. Strategische Risiken durch die Bedrohung der Erfolgspotenziale kann man nur erkennen, wenn man zunächst einmal die wesentlichen Erfolgspotenziale und damit die Kernaussagen der Strategie aufzeigt und dann systematisch nach Bedrohungen sucht. Planungs- und Finanzrisiken werden identifiziert, indem man systematische unsichere Planungsprämissen sucht.

Eine vollständige Risikoanalyse erfordert die Betrachtung aller in der Abbildung (S. 218) genannten Risikokategorien und den Einsatz geeigneter Methoden für die Identifikation. Aus der Identifikation der Risiken und einer ersten Priorisierung in einem **Risikoinventar** ergibt sich dann, welche Risiken so bedeutend sind, dass hier eine sachgerechte quantitative Beschreibung erforderlich ist, wobei neben der Eintrittswahrscheinlichkeit i.d.R. eine Bandbreite möglicher Auswirkungen anzugeben ist (und kein „siche-

rer“ Schaden). [9] Dies wiederum ist Voraussetzung für eine Aggregation der Risiken mit Bezug auf die Unternehmensplanung, um dann Aussagen über den **Gesamtrisikoumfang** des Unternehmens abzuleiten (also insbesondere den Eigenkapital- und Liquiditätsbedarf). [10] Identifikation, Quantifizierung und Aggregation von Risiken sind zudem notwendig, um die gesetzlichen Mindestanforderungen an ein Risikomanagement zu erfüllen. Nur wenn alle drei zentralen Aufgaben des Risikomanagements erfüllt werden, kann die Bestandsgefährdung des Unternehmens beurteilt werden (§ 1 StaRUG/§ 91 AktG). [11]

3. Fazit und Empfehlungen für die Praxis

Es gibt eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Chancen und Gefahren (Risiken), denen Unternehmen ausgesetzt sind. Jeder Umgang mit der Unsicherheit der Zukunft erfordert eine umfassende Betrachtung aller wesentlichen Risiken und damit die Behandlung aller Risikokategorien, wie in der Abbildung (auf S. 218) dargestellt. Bei vielen Unternehmen findet man noch **Defizite** im Bereich der **Identifikation strategischer Risiken**, wie der Bedrohung von Erfolgspotenzialen oder

Checkliste zu den wichtigsten Unternehmensrisiken [12]

1. Bedrohung von (Kern-)Kompetenzen oder Wettbewerbsvorteilen (z.B. Preissetzungsmacht durch Marken).	14. Risiken aus dem Einsatz von Derivaten (insbesondere Optionen, Termingeschäfte sowie Swaps).
2. Managementrisiken (z.B. bei Investitionsentscheidungen ohne adäquate Planung und Risikoanalyse). [13]	15. Organisatorische Risiken durch fehlende bzw. unklare Aufgaben- und Kompetenzregelung.
3. Konjunkturelle Nachfrageschwankungen (Absatzmengenschwankungen, Transporthemmnisse; Wirtschaftskrise).	16. Risiken durch den Ausfall von Schlüsselpersonen (z.B. Entwickler, Produktionsleiter).
4. Absatzpreisschwankungen (u.a. aufgrund technischer Neuerungen).	17. Haftpflichtschäden oder Produkthaftpflichtfälle.
5. Strukturelle Risiken der Märkte infolge ungünstiger Struktur der Wettbewerbskräfte, z.B. – geringe Differenzierungsmöglichkeiten in stagnierenden Märkten, – niedrige Markteintrittshemmnisse oder – erhebliche Substitutionsgefahr.	18. Beeinträchtigung der Lieferfähigkeit durch den Ausfall zentraler Komponenten der Produktion (z.B. Maschinenschäden).
6. Markteintritt neuer Wettbewerber .	19. Sachanlageschäden , z.B. infolge von Feuer (nicht versichert).
7. Starke Abhängigkeiten von wenigen Kunden oder wenigen Lieferanten (oder risikobehafteten Staaten).	20. Personalkostenrisiken (z.B. erhebliche Erhöhung von Tarifgehältern aufgrund einer galoppierenden Inflation, erforderliche Gewährung von höheren Gehältern bei Fachkräftemangel).
8. Mögliches Scheitern von wichtigen Projekten (z.B. F&E, Investitionen).	21. Kalkulationsrisiken , insbesondere bei langfristigen Verträgen und im Projektgeschäft („Projektrisiko“).
9. Beschaffungsrisiken (Preis (u.a. aufgrund gestiegener Rohstoffpreise), Qualitätsmängel, Verfügbarkeit (u.a. von Edelmetallen), Lieferkettenunterbrechungen).	22. Risiken durch unzureichende Frühaufklärung (z.B. bzgl. technologischer Trends oder Aktivitäten der Wettbewerber).
10. Währungsrisiken (bezüglich laufender Transaktionen, Forderungen bzw. Verbindlichkeiten und/oder die Wettbewerbsposition).	23. Ausfall von IT , Datenverlust und Cyberbriken.
11. Zinsänderungs- und Inflationsrisiko (plötzlicher Anstieg der Inflationsrate).	24. Untreue, Betrug .
12. Adressausfallrisiken , insbesondere Insolvenz von Kunden.	25. Pensionsrückstellungsrisiko .
13. Impairment-Risiken (aufgrund von Wertminderungen, z.B. beim Anlagevermögen, Geschäfts- oder Firmenwert) und Wertschwankungen von Beteiligungen oder Wertpapieren (z.B. Volatilität von Börsenkursen, Verschlechterung der Ratingnote).	26. Refinanzierungsrisiko (Anleihe oder Großkredit oder Covenants wie die Einhaltung bestimmter Bilanzrelationen (z.B. Zinsdeckungsgrad (EBITDA/Zinsaufwand)) oder Finanzierungsrisiko. [14]
	27. Mögliche Verstöße gegen Gesetze und Regelungen (Rechts- und Compliance-Risiken), z.B. Schwächen des internen Kontrollsystems.
	28. Risiken durch Gesetzesänderungen (inkl. Steuerrecht) bzw. unklarer Interpretation von Gesetzen („regulatorische Risiken“).
	29. Nachhaltigkeitsrisiken (z.B. durch CO ₂ -Emission).
	30. Schwankungen des Werts von Vorräten (z.B. aufgrund von Verlust, Brand, Ladenhütern).

der möglichen negativen Auswirkungen von Wirtschaftskrisen (wie jüngst infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs). Es ist zu empfehlen, vorhandene Risikoinventare durch eine systematische Analyse der Risiken zu überprüfen und zu vervollständigen. Dabei sollten Risiken in allen oben genannten Kategorien Berücksichtigung finden.

Die im Beitrag erläuterte systematische Risikoanalyse mit der Betrachtung aller vorgestellten Risikokategorien ist nämlich notwendig, um eine fundierte Beurteilung der Risikolage eines Unternehmens und damit der Wahrscheinlichkeit von „bestandsgefährdenden Entwicklungen“ (§ 1 StaRUG) zu erhalten.

Anmerkungen

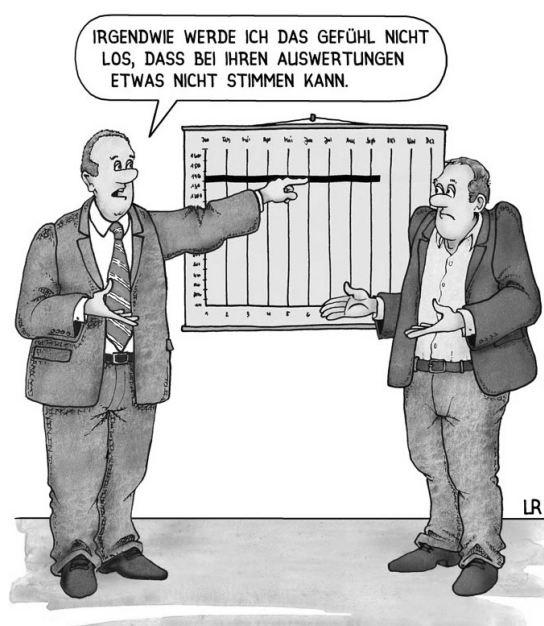
- [1] Siehe *Gleißner W.*, Strategisches Management unter Unsicherheit: Das robuste Unternehmen, RETHinking Finance, Februar 2021, 33–41, Heft 1, und *Gleißner, W./Weissman, A.*, Der Family-Q-Score: Qualitätssiegel für krisenfeste Familienunternehmen und Rahmen für die Finanzierung, RETHinking Finance, Oktober 2021, 35–42, Heft 5.
- [2] Siehe *Gleißner, W./Lienhard, F./Kühne, M.*, Implikationen des StaRUG. Neue gesetzliche Anforderungen an das Krisen- und Risikofrüherkennungssystem, Zeitschrift für Risikomanagement (ZfRM), 2. Jg., 2021, 32–40, Heft 2; auch *Nickert, A./Nickert, C.*, Früherkennungssystem als Instrument zur Krisenfrüherkennung nach dem StaRUG, GmbHR 2021, 401–413, Heft 8 (April 2021); *Weitzmann, J.*, Teil 1: Krisenfrüherkennung und -management in *Pannen, K./Riedemann, S./Smid, S.* (Hrsg.), StaRUG, Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz, München 2021, 61–94, sowie *Gleißner, W.*, Risikoanalyse, Risikoquantifizierung und Risikoaggregation, WiSt 2017, 4–11, Heft 9.
- [3] In Anlehnung an *Gleißner, W./Lienhard, F./Kühne, M.*, 2021 (Anm. 2); vgl. auch *Nickert, A./Nickert, C.*, 2021 (Anm. 2), und *Weitzmann, J.*, 2021 (Anm. 2).
- [4] Vgl. *Gleißner, W.*, Unternehmerische Entscheidungen – Haftungsrisiken vermeiden (§ 93 AktG, Business Judgement Rule), Controller Magazin 2021, 16–23, Heft 1.
- [5] Dafür steht z.B. der einfach nutzbare „FVG-Risikosimulator“ zur Verfügung. Das kostenlose Tool steht zum Download bereit unter: <https://futurevalue.de/einstellungen-produkte/strategienavigator/>.
- [6] Vgl. auch *Gleißner, W.*, Grundlagen des Risikomanagements, 4. Aufl., München 2022 (erscheint in Kürze), mit einer detaillierten Risikofelderstruktur und die alternative Gliederung bei *Kaplan, R. S./Mikes, A.*, Managing Risks: A New Framework, Harvard Business Manager, Juni 2012, 48–60.
- [7] Siehe weiterführend zu Risikofeldern und den Methoden für Risikoidentifikation und Risikoquantifizierung *Gleißner, W.*, 2022 (Anm. 6); *Romeike, F./Hager, P.*, Erfolgsfaktor Risiko-Management 4.0, Methoden, Beispiele, Checklisten – Praxishandbuch für Industrie und Handel, Wiesbaden 2021, und *Vanini, U./Rieg, R.*, Risikomanagement: Grundlagen – Instrumente – Unternehmenspraxis, 2. Aufl., Stuttgart 2021.
- [8] Siehe dazu *Gleißner, W./Kamarás, E.*, Volkswirtschaft-

liche Risiken und deren betriebswirtschaftliche Konsequenzen (Teil 1), Der Betrieb 2020, 1689–1695, Heft 33, und *Blum, U./Gleißner, W./Kamarás, E.*, Führen in der Krise und Bewältigung interdependenter Risiken, GRC aktuell 2021, 1–10, Heft 3.

- [9] Siehe dazu *Gleißner, W.*, Risikoanalyse: Grundlagen der Risikoquantifizierung (Teil 1), Controller Magazin 2019, 42–46, Heft 2, und *Gleißner, W.*, Risikoanalyse: Ein strukturierter Leitfaden zur Risikoquantifizierung (Teil 2), Controller Magazin 2019, 31–35, Heft 3.
- [10] Vgl. *Gleißner W.*, 2017 (Anm. 2), und *Gleißner, W.*, Cost of capital and probability of default in value-based risk management, Management Research Review 2019, 1243–1258, Vol. 42, No. 11, sowie *Berger, Th./Kamarás, E.*, Ableitung eines Ratings mit Hilfe der Risikoaggregation – Ein Fallbeispiel, Controller Magazin 2020, 29–34, Heft 5.
- [11] Siehe *Weitzmann, J.*, 2021 (Anm. 2).
- [12] Entnommen aus *Gleißner, W.*, 2022 (Anm. 6).
- [13] Z.B. Fehlentscheidungen aus Sicht der Eigentümer durch (a) persönliche Interessen der Unternehmensführung oder (b) unzureichende Methode der Entscheidungsvorbereitung.
- [14] Wegen schwachem Rating, Eigenkapitalmangel oder Wachstumsrate > Eigenkapitalrendite.

Literatur

- Porter, M.*, Wettbewerbsstrategie: Techniken zur Analyse von Industrien und Wettbewerbern, NY 1980, Free Press.
- Vanini, U./Leschenko, A.*, Reifegrade der Integration von Risikomanagement und Controlling – Eine empirische Untersuchung deutscher Unternehmen, Controller Magazin 2017, 36–41, 42. Jg., Heft 1.



Zeichnung: Reinhold Löffler, Dinkelsbühl